

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Alexander Maier, Dr. Ute Leidig,  
Daniel Andreas Lede Abal und Wilhelm Halder GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Aktivitäten von Bürgerwehren**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aufmärsche von Bürgerwehren oder gar Zusammenstöße mit anderen (Personen-)Gruppen sind ihr bekannt?
2. Welche Erkenntnisse ihr zu Ordnungswidrigkeiten, Straftaten, Verfahren und Prozessen vorliegen, die von Mitgliedern der Bürgerwehren begangen wurden (bitte Datum, Ort und Art der festgestellten Ordnungswidrigkeit, Straftat, Verfahren und Prozesse auflisten)?
3. Inwieweit liegen ihr Erkenntnisse über den Waffenbesitz von Mitgliedern der Bürgerwehren vor (bitte Art der Bewaffnung und Gruppenzugehörigkeit auflisten) und wie sie diesen Sachverhalt bewertet bzw. inwieweit sie erwägt, diese Personengruppen gegebenenfalls zu entwaffnen?
4. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Kontakten zwischen Bürgerwehren und einzelnen Angehörigen zu sog. Gelbwesten, dem Rocker- und Hooliganmilieu sowie Reichsbürgern in Baden-Württemberg vor (bitte jeweils die konkrete Verbindung benennen)?
5. Inwieweit ihr Erkenntnisse über aktuelle Bürgerwehr-Aktivitäten der Partei „Der Dritte Weg“ in Ulm vorliegen?

19. 12. 2019

Maier, Dr. Leidig, Lede Abal, Halder GRÜNE

### Begründung

Im Zuge der Kölner Silvesternacht 2015/2016 gab es vielerorts Versuche sogenannte Bürgerwehren zu gründen, was teilweise gelang – in Baden-Württemberg beispielhaft in Heilbronn und Pforzheim. Diese spielen sich als Garanten der Sicherheit auf und patrouillieren beispielsweise durch Fußgängerzonen, wodurch sie das staatliche Gewaltmonopol infrage stellen und eine Paralleljustiz aufbauen. Häufig sind sie von Rechtsextremisten initiiert. Die Bundesregierung hat in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT-Drucksache 19/13969) rechtsextreme Beeinflussung und „Ansätze für rechtsterroristische Potenziale“ festgestellt. Für nähere Informationen der regionalen Aktivitäten wurde auf die Landesbehörden verwiesen, welche teilweise durch die Drucksache 16/7222 beleuchtet wurden. Dabei sind Fragen offengeblieben, die mit dieser Kleinen Anfrage beantwortet werden sollen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 Nr. 3-0141.5/2/4 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *Vorbemerkung:*

In der Vergangenheit sind vor allem rechtsextremistische Parteien mit sogenannten „Nationalen Streifgängen“ in Erscheinung getreten. So berichtete beispielsweise die Partei „Der III. Weg“ sowohl Ende Januar als auch Ende Februar 2018 auf ihrer Internetseite von „Nationalen Streifen“ in Konstanz. Ferner war auch die NPD durch ihre Kampagne „Schutzzone“ in verschiedenen Städten in Deutschland mit „Nationalen Streifgängen“ aufgefallen. Die parteiunabhängigen, rechtsextremistischen Zusammenschlüsse, die in dieser Kleinen Anfrage seitens der Antragsteller unter dem Begriff „Bürgerwehren“ verstanden werden, sind in Baden-Württemberg ein relativ neues Phänomen.

Von entscheidender Bedeutung ist aus Sicht der Landesregierung die folgende Klarstellung:

Diese rechtsextremistischen von den Antragstellern genannten „Bürgerwehren“ sind nicht gleichzusetzen mit historischen Bürgerwehren und Stadtgarden, die städte- oder gemeindeschichtliche Traditionen und Brauchtum insbesondere durch die Übernahme repräsentativer Aufgaben bei öffentlichen Veranstaltungen und Auftritten pflegen.

Die rechtsextremistischen von den Antragstellern bezeichneten „Bürgerwehren“ hingegen versuchen häufig, sich als „Nachbarschaftshilfe“ darzustellen und so ihre extremistische Einstellung zu verschleiern. Durch die Bildung von sog. „Bürgerwehren“ versuchen Rechtsextremisten, eine Anschlussfähigkeit an die nichtextremistische Mehrheitsgesellschaft herzustellen. Aus rechtsextremistischer Sicht soll damit nicht nur suggeriert werden, dass der Staat außerstande sei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Vielmehr ist es auch Ziel, Personen mit Migrationshintergrund oder politische Gegner gezielt einzuschüchtern. So nutzen rechtsextremistische sog. „Bürgerwehren“ häufig die sozialen Medien, um einzelne Bevölkerungsgruppen durch fremdenfeindliche und rassistische Äußerungen zu diskreditieren und gleichzeitig die eigene Abstammung zu verherrlichen. Dabei wird auf den historischen Nationalsozialismus und dessen ethnisch-biologischen „Volksbegriff“ Bezug genommen. Ein weiteres Mittel zur Einschüchterung bestimmter Personengruppen, beispielsweise von Flüchtlingen und Personen mit Migrationshintergrund, ist ein durch eine einheitliche Kleidung erzeugtes martialisches Auftreten. Baden-Württemberg ist nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) derzeit kein Schwerpunkt für Aktivitäten von rechtsextremistischen sog. „Bürgerwehren“.

*1. Welche Aufmärsche von Bürgerwehren oder gar Zusammenstöße mit anderen (Personen-)Gruppen sind ihr bekannt?*

Zu 1.:

Die strukturelle Beobachtung von Vereinen und Organisationen obliegt dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Polizeiliche Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung können im Einzelfall im Zuge der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung bekannt werden. Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg sind über die in der Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP – Landtagsdrucksache 16/7222 – beispielhaft dargestellten Erkenntnisse hinaus folgende einschlägige Ereignisse im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gruppierungen bekannt:

- Am 25. Oktober 2016 sowie am 2. März 2017 führte die Partei „Der III. Weg“ „Nationale Streifen“ mit mehreren Anhängern in der Göppinger Innenstadt durch.
- Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ „patrouillierten“ im Juli 2017 in der Innenstadt von Schorndorf.
- Im Januar 2018 und am 24./25. Februar 2018 wurden „Nationale Streifen“ durch Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ in Konstanz durchgeführt.
- Die Partei „Der III. Weg“ führte im November 2019 „Nationale Streifen“ in Ulm und Biberach durch. Diesbezüglich wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

*2. Welche Erkenntnisse ihr zu Ordnungswidrigkeiten, Straftaten, Verfahren und Prozessen vorliegen, die von Mitgliedern der Bürgerwehren begangen wurden (bitte Datum, Ort und Art der festgestellten Ordnungswidrigkeit, Straftat, Verfahren und Prozesse auflisten)?*

Zu 2.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Der Begriff „Bürgerwehr“ ist im Rahmen des KPMD-PMK kein Katalogwert, weshalb keine standardisierte statistische Erfassung politisch motivierter Straftaten im Zusammenhang mit sog. „Bürgerwehren“ erfolgt.

Des Weiteren können keine statistischen Aussagen zur Zahl und zur Art der im Zusammenhang mit sog. „Bürgerwehren“ erfolgten Verurteilungen getroffen werden. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine differenzierte Erfassung nach einzelnen Tatmodalitäten findet nicht statt. Diese Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP – Landtagsdrucksache 16/7222 – verwiesen.

3. *Inwieweit liegen ihr Erkenntnisse über den Waffenbesitz von Mitgliedern der Bürgerwehren vor (bitte Art der Bewaffnung und Gruppenzugehörigkeit auflisten) und wie sie diesen Sachverhalt bewertet bzw. inwieweit sie erwägt, diese Personengruppen gegebenenfalls zu entwaffnen?*

Zu 3.:

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Sofern über die Mitglieder von sog. „Bürgerwehren“ im Einzelfall Erkenntnisse zu waffenrechtlichen Erlaubnissen vorliegen und Tatsachen bekannt werden, die deren Zuverlässigkeit nach dem Waffengesetz anzweifeln lassen, wie dies z. B. bei extremistischen Aktivitäten der Fall ist, prüft die zuständige Waffenbehörde die Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnisse.

4. *Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Kontakten zwischen Bürgerwehren und einzelnen Angehörigen zu sog. Gelbwesten, dem Rocker- und Hooliganmilieu sowie Reichsbürgern in Baden-Württemberg vor (bitte jeweils die konkrete Verbindung benennen)?*

Zu 4.:

Dem LfV liegen Erkenntnisse vor, wonach eine Gruppe von „Reichsbürgern“ aus dem Ortenaukreis sich selbst als „Bürgerwehr Ortenau“ bezeichnet. Über diese Selbstbezeichnung hinaus konnten jedoch bislang keine Aktivitäten der Gruppierung festgestellt werden.

Dem Polizeipräsidium Ulm liegen aus öffentlich zugänglichen Quellen Erkenntnisse vor, wonach sich 17 Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung „Fist Fighters South District“ im Januar 2016 in Göppingen in sog. Kutten vor der Barbarossa-Therme fotografieren ließen. Mit den Fotos bewarb die Gruppierung auf Facebook den Auftritt als ein erfolgreiches Beispiel einer sog. „Bürgerwehr“. Weitere Erkenntnisse zu der Gruppierung bzw. ob die Personen tatsächlich als sog. „Bürgerwehr“ in Erscheinung getreten sind, liegen nicht vor.

Des Weiteren ist dem Polizeipräsidium Ulm bekannt, dass die Rockergruppierung „Black-Ghosts-Ehingen“ im Februar 2016 einen nächtlichen Spaziergang in einem Wohngebiet in Ehingen durchführte, um die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu überprüfen bzw. sicherzustellen.

Im Hinblick auf die rockerähnliche Organisation der Gruppierung „W.E.G. Division Baden-Württemberg“ wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP – Landtagsdrucksache 16/7222 – verwiesen.

5. *Inwieweit ihr Erkenntnisse über aktuelle Bürgerwehr-Aktivitäten der Partei „Der Dritte Weg“ in Ulm vorliegen?*

Zu 5.:

Vier bis fünf Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ führten am 23. November 2019 in Ulm eine „Nationale Streife“ durch, bei der Flyer in Briefkästen verteilt wurden. Als Anlass wurde auf der Homepage der Partei eine mutmaßliche „Gruppenvergewaltigung von mehreren Asylbewerbern an einer 14-jährigen“ genannt. Die Staatsanwaltschaft Ulm prüft den Flyer derzeit auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz.

Öffentlichen Erkenntnissen zufolge führten am 26. November 2019 Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ eine erneute Flyer-Aktion in Biberach durch, nachdem eine weitere mutmaßliche Vergewaltigung durch ausländische Tatverdächtige im Landkreis Biberach öffentlich bekannt wurde.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration